

Ergeht per Mail an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt-
und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/17/6/ak/BB	4529	3.4.2017
	Dr. Adriane Kaufmann		

Änderung der Interventionsverordnung, BGBl. II Nr. 145/2007, zwecks Teilumsetzung der RL 2013/59/Euratom; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

nachstehend erhalten Sie weitere Informationen zu obigem Betreff.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat den Entwurf einer Änderung der Verordnung über Interventionen bei radiologischen Notstandssituationen und bei dauerhaften Strahlenexpositionen (Interventionsverordnung - IntV, BGBl. II Nr. 145/2007) zur Begutachtung ausgesandt.

Damit sollen Richtlinienbestimmungen der Richtlinie 2013/59/Euratom für Notfallexpositionssituationen sowie bestehende Expositionssituationen nach einem radiologischen Notfall oder in kontaminierten Gebieten auf Grund vergangener Tätigkeiten in der Interventionsverordnung berücksichtigt werden.

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

1. rechtliche Festlegung zusätzlicher Kriterien für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in radiologischen Notfällen und bestehenden Expositionssituationen
2. rechtliche Festlegung einer internationalen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der betroffenen Nachbarstaaten und Österreich bei einem länderübergreifenden Notfall
1. rechtliche Festlegung, wonach ein Notfallmanagementsystem einzurichten und aufrecht zu erhalten ist
3. punktuelle Ergänzungen der bestehenden Notfallpläne auf Bundesebene
4. punktuelle Ergänzungen des bestehenden Maßnahmenkatalogs für Schutz- und Sanierungsmaßnahmen

MÖGLICHKEIT ZUR RÜCKMELDUNG

Stellungnahmen zur Novelle können bis **einschließlich 8. Mai 2017** in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung - **Änderung der Interventionsverordnung, BGBl. II Nr. 145/2007, zwecks Teilumsetzung der RL 2013/59/Euratom** - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Gesetzesentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße

Dr. Adriane Kaufmann